



15.

A Eingereichte, dringliche Motion Fankhauser Fabian (glp) und Mitunterzeichnende vom 30. August 2021: Bessere Luftqualität an den Schulen

Motionstext:

"Bessere Luftqualität an den Schulen"

Der Gemeinderat wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, das eine möglichst gute Luftqualität an den Schulen sicherstellt. Dazu soll die Luftqualität mittels Sensoren (CO₂, Temperatur, Luftfeuchtigkeit) gemessen werden. Es ist anzustreben, dass der Wert während des Unterrichts unter 800ppm gehalten werden kann. Dafür ist regelmässiges Lüften zwingend, insbesondere in der kalten Jahreszeit besteht die Gefahr, dass dies vergessen geht. Bei Räumen mit mechanischen Lüftungsanlagen soll kontrolliert werden, ob diese für Corona richtig eingestellt sind (Frischluft, keine Umluft, Luftfilter etc.). Wenn möglich, ist der Unterricht in schlecht zu durchlüftenden Zimmern, in andere Räume zu verlegen. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist der Einsatz von geeigneten Luftreinigungsanlagen zu prüfen.

Begründung: SARS-CoV-2 verbreitet sich überwiegend über das Einatmen von res respiratorischen Partikeln (Aerosole), dies ist wissenschaftlich erwiesen. Eine gute Luftqualität (Frische oder gefilterte Luft, Luftfeuchtigkeit 40-60%) führt zu einer verminderten Anzahl Virionen in der Luft, die Feuchtigkeit unterstützt u.a die Funktion der Nasenschleimhaut, die Teil des Immunsystems ist.

Während sich erwachsene Personen, falls gewünscht, impfen lassen können, besteht für Kinder <12 Jahre diese Möglichkeit (noch) nicht. Mit der Delta-Variante sind immer öfters auch Long-Covid Symptome (mind. 2%) oder PIMS Erkrankungen von Jugendlichen oder Kindern zu beobachten. Es sollte daher das Ziel der Stadt sein, diese im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zu schützen. Die Luftqualitätsmessungen bieten hier eine sehr effektive, kostengünstige und nicht invasive Möglichkeit das Risiko zu überwachen und zu verringern.

Mobile Messgeräte mit Ampelsystem sind ab 100 CHF verfügbar. Wie z.B folgende Produkte, die ab 800ppm zum Lüften anregen:

www.würfeli.ch

<https://greencross.ch/de/condair-cube-bestellformular/>

<https://makehumantechnology.org/produkte/co2-ampel-fuer-schulen/>

Es gibt auch Lösungen mit Geräten die gemietet werden können wie z.B das folgende Produkt.

<https://cleveron.ch/> "

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 30. August 2021 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch Fankhauser Fabian (glp): Angesichts der wieder steigenden Fallzahlen sollten Massnahmen zur Eindämmung von Corona möglichst schnell getroffen werden.

Fankhauser Fabian
(Erstunterzeichnender)

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.²

² **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

Protokollauszug an

- Gemeinderat